

Bekanntmachung

Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Stadt Nabburg zur Ausweisung des Gewerbe- und Industriegebietes „Baderfeld“

I. Der Stadtrat Nabburg hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan festgestellt.

Die Änderung wurde mit Bescheid vom 30.06.2022, Aktenzeichen Nr. 6100-2018/007290 vom Landratsamt Schwandorf gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wirksam.

Die Planunterlagen mit zusammenfassender Erklärung liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung aus und können in der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Oberer Markt 16, 92507 Nabburg, Zimmer 3.3, auf Dauer während der allgemeinen Öffnungszeiten,

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Ebenso liegen die in den Planunterlagen genannten in der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, während der oben genannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die Planunterlagen werden auf der Homepage der Stadt Nabburg (www.nabburg.de) veröffentlicht.

II. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Nabburg, 07.07.2022

Stadt Nabburg

ZEITLER
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

Die Bekanntmachung wurde

Der Bebauungsplan ist somit am 07.07.2022 wirksam geworden.

angeschlagen am:

07.07.22

abgenommen am:

(Unterschrift)

Nabburg, 07.07.2022

Zeitler, 1. Bürgermeister